

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Martina Künsberg Sarre, Mag. Dr. Sonja Hammer-
schmid, Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen**

betreffend Sprachförderung

**eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses
über TOP 7: Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für
das Jahr 2020 (Bundesfinanzgesetz 2020 – BFG 2020) samt Anlagen (183 d.B.) -
UG 30**

Als neues Wirkungsziel im Budget 2020 findet sich in der Untergliederung 30 die Sprachförderung, die auch im Regierungsprogramm einen wesentlichen Platz einnimmt. Neben dem Deutschförderunterricht in der Schule spielt die Sprachförderung in den elementarpädagogischen Einrichtungen eine tragende Rolle für die sprachliche Entwicklung eines Kindes und den rechtzeitigen Erwerb von Kenntnissen in der Unterrichtssprache.

Schon seit 2008 wird in Kindergärten durch den Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK) der Sprachförderbedarf bei Kindergartenkindern erhoben. Die Durchführung dieser verpflichtenden Spracherhebung stellt seit über 10 Jahren einen hohen Verwaltungsaufwand für die Kindergärten und Zeitaufwand für die Pädagoginnen und Pädagogen dar. Dennoch führt die Feststellung eines Förderbedarfs in der Praxis oft nicht dazu, dass die betroffenen Kinder tatsächlich Sprachförderung erhalten. Grund dafür ist ein Mangel an Ressourcen und Know-how in den Kindergärten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Ergebnisse des Beobachtungsbogens zur Erfassung der Sprachkompetenz (BESK) mit einem verbindlichen Anspruch auf Sprachförderung und der Bereitstellung entsprechender Ressourcen verknüpft. Sofern diese Regelung nicht im Rahmen eines Bundesgesetzes möglich ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, einen Entwurf für eine entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung vorzulegen und mit den Bundesländern diesbezügliche Gespräche aufzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht nur Fördermaßnahmen genannt, sondern auch entsprechende Personalressourcen und Ausbildungserfordernisse festgelegt werden. Weiters wird der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung aufgefordert, in seinem Wirkungsbereich einen Ausbildungslehrgang für Sprachförderung in der Elementarpädagogik ins Leben zu rufen und bundesweit anzubieten."

